Gemeinsame Stellungnahme der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (VHZMK), des Medizinischen Fakultätentages e.V. (MFT), der Bundeszahnärztekammer e.V. (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V (DGZMK), des Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF), der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF), der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V. (DGKFO), der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG Paro), der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro) und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. (DGZ)

Stellungnahme zur Situation der Studienplätze im Staatsexamensstudiengang Zahnmedizin in Deutschland

Die Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, der die Bundesländer in ihrer Verantwortung für eine wissenschaftsbasierte, qualitativ hochwertige und sozial gerechte zahnmedizinische Ausbildung nachkommen müssen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Zahnmedizinstudienplätzen trifft auf eine seit Jahren weitgehend begrenzte Ausbildungskapazität; damit bleibt das in Art. 12 Abs. 1 GG geschützte Recht, Beruf und Ausbildungsstätte frei zu wählen, vielen grundsätzlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber im Fach Zahnmedizin faktisch verwehrt. Daneben verschärfen sich regionale Versorgungsdisparitäten vor allem in strukturschwachen Räumen. Die im Wesentlichen die Ausbildung tragenden öffentlichen Hochschulzahnkliniken sichern in der Einheit von Lehre, Forschung und Krankenversorgung eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung, akademische Nachwuchsbildung und wissenschaftliche Problemlösungskompetenz unter Einbindung in die Strukturen der Maximalversorgung institutionell, resilient und krisengesichert ab. Sie sind damit Teil der kritischen Gesundheitsinfrastruktur. Eine nachhaltige Sicherstellung dieser Ressource ist obligat

und Aufgabe des Staates. Zusätzliche und vorrangig im nicht-staatlichen Sektor geschaffene Studienplätze können die Ausbildungslandschaft ergänzen, müssen jedoch die Einheit von Lehre, Forschung und Patientenversorgung uneingeschränkt gewährleisten. Sie dürfen zudem nicht als scheinbar kostengünstigere Lösung angesehen oder als eine Entbindung staatlicher Pflichten eingeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund richten wir folgende Forderungen insbesondere an die Landespolitik als verantwortlicher Träger staatlicher Ausbildung, die im Anschluss begründet und konkretisiert werden:

1. **Zahnmedizinische Ausbildung ist staatliche Aufgabe**. Sie muss wissenschaftsbasiert, qualitativ hochwertig und sozial gerecht auf Basis der Einheit von Forschung, Lehre und Patientenversorgung stattfinden. Hierfür ist eine **national abgestimmte Planung der** erforderlichen **Studienplatzkapazitäten** erforderlich.
2. **Etablierte Hochschulen** mit vorhandener Forschungs- und Lehrinfrastruktur sowie akademischer Personalstruktur **bieten qualitätsgesicherte Studienplätze** an und können bedarfsgerecht und schnell auf veränderte Kapazitätsanforderungen reagieren. Sie **müssen auskömmlich durch die Länder finanziert sein**.
3. Ein **Studienplatzausbau** im nicht-staatlichen Sektor **darf** nur dann politisch unterstützt oder genehmigungsrechtlich flankiert werden, wenn er tatsächlich zusätzlich erfolgt und **nicht** einen **Ersatz für unterlassene Investitionen in bestehende Hochschulen** darstellt.
4. **Für alle Hochschulen** müssen **gleichwertig hohe Anforderungen** an Finanzierungssicherheit, Governance, Personalausstattung, wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals, Ausbildungskapazität, Forschungsanbindung, Qualitätsmonitoring und Krisenvorsorge gelten. Staatliche Anerkennung muss die langfristige wissenschaftliche und institutionelle Tragfähigkeit einschließen.

VHZMK, MFT, BZÄK, DGZMK, DNVF, AWMF, DGKFO, DGMKG, DG Paro, DGPro und DGZ beobachten die Entwicklung des zahnmedizinischen Studienangebots in Deutschland mit kritischer Aufmerksamkeit. Eine hochwertige und flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Deutschland ist ein fundamentaler Baustein der staatlichen Daseinsfürsorge und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das hohe Maß an Zahngesundheit in Deutschland.

Eine anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen im Studiengang Zahnmedizin mit teilweise bis zu zehn Bewerbern pro Studienplatz trifft auf eine seit Jahren weitgehend begrenzte und teilweise reduzierte Ausbildungskapazität (Beispiel Charité -25%) an den staatlichen

Hochschulen, so dass im Ergebnis das in Art. 12 Abs. 1 GG geschützte Grundrecht, Beruf und Ausbildungsstätte frei zu wählen zu können, damit vielen grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber im Fach Zahnmedizin faktisch verwehrt bleibt. Zugleich wird die Gefahr regionaler Unterversorgung durch den begrenzten zahnmedizinischen Nachwuchs verschärft, weil strukturschwache und ländliche Regionen im Wettbewerb um junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zunehmend schlechtere Ausgangsbedingungen haben und freiwerdende Praxissitze immer schwerer nachbesetzt werden können.

Neben den staatlichen Hochschulen sind inzwischen weitere Hochschulen mit Staatsexamensstudiengängen in der Zahnmedizin aktiv oder im Aufbau. Die Universität Witten/Herdecke ist dabei ein langjährig etablierter Standort. Hinzu kommen die Medizinische Hochschule Brandenburg sowie die HMU Erfurt. Weitere Vorhaben, etwa in Fulda, werden öffentlich diskutiert.

In Bezug auf eine hochschulpolitisch koordinierte, bedarfsgerechte Planung und Finanzierung von Zahnmedizin-Studienplätzen an staatlichen Hochschulen beobachten die zeichnenden Verbände jedoch dramatische Fehlentwicklungen. Anstatt an etablierten staatlichen Hochschulen die Ausbildungskapazität zu sichern und ggf. bedarfsgerecht anzupassen werden Ausbildungskapazitäten außerhalb der staatlichen Hochschulen politisch als scheinbar kostengünstigere Lösung gesehen oder sogar vorangetrieben.

Das ist insofern unlogisch, weil an den staatlichen Hochschulen die erforderliche hochspezialisierte zahnmedizinische Infrastruktur vollumfänglich vorhanden ist. Zudem bieten die staatlichen Hochschulen einen gewachsenen Personalpool an hochqualifiziertem, akademisch-wissenschaftlichem Personal und sind institutionell als Teil der kritischen Infrastruktur in Häusern der Maximalversorgung sowie in Gesamtuniversitäten verankert. Beides ist Voraussetzung für schnelle Handlungsfähigkeit und Verfügbarmachung von qualitätsgesicherten Studienplätzen.

Zahnmedizinische Lehre beruht auf der Einheit von Lehre, Forschung und Patientenversorgung. Neben einer hochspezialisierten Infrastruktur mit Simulations- und Skills-Lab-ähnlichen Lernumgebungen, klinischen Ausbildungssettings und spezifischer digitaler Ausstattung bedarf es einer gemäß der Studierendenzahl geregelten Anzahl an wissenschaftlich-didaktisch qualifizierten Dozierenden auf verschiedenen Entwicklungsstufen (von wissenschaftlichen Assistenten, spezialisierten Zahnärzten sowie nicht-ärztlichen Wissenschaftlern bis hin zu Habilitierenden und Professorinnen und Professoren). Diese sind regelhaft selbst in Forschung und Krankenversorgung tätig und entwickeln sich fortlaufend akademisch weiter. Sie müssen für Forschung und Lehre finanziert und in tragfähige universitäre Forschungsumgebungen eingebettet sein (dazu gehören: strukturierte fakultäre Nachwuchsförderung, Zugang zu Forschungsflächen und Core Facilities, biomedizinischer und statistischer Support, Beratungsangebote zur Studiendurchführung (KKS, Ethikkommissionen u.ä.), Zugang zu Daten und Bioproben nach anerkannten Standards, (z.B. NAKO, Broad Consent), Kompetenzerwerb zur

Durchführung (prä)-klinischer Studien, Einbindung in regionale, nationale und internationale Forschungsverbünde). Fehlen diese Finanzierungs- und Strukturmerkmale bleibt die Ausbildung funktional verkürzt und qualitativ unzureichend.

Zeitgleich ist zu beobachten, dass die öffentliche Finanzierung der Hochschulen im Allgemeinen und der Zahnmedizin im Besonderen unter enormem Druck steht. Exemplarisch sei auf die Kürzung von Studienplätzen an der Charité verwiesen. Investitionsstau im Bereich der hochspezialisierten Infrastruktur ist an den staatlichen Hochschulen flächendeckend in ganz Deutschland zu verzeichnen. Hier zeigt sich eine äußerst kritische Strukturentwicklung, welche der Staat in diesem zentralen Bereich seiner Daseinsvorsorge fördert oder zumindest billigend in Kauf nimmt.

Es ist zu begrüßen, dass durch eine Schaffung zusätzlicher nicht-staatlicher Studienplätze junge Menschen, die ansonsten abwandern würden, in Deutschland gehalten werden, und auch gezielt regionale Versorgungslücken adressiert sowie spezifische regionalpolitische Impulse gesetzt werden können. Die vorrangige Verantwortung für eine wissenschaftsbasierte zahnmedizinische Ausbildung bleibt nichtsdestotrotz staatliche Aufgabe. Gerade angesichts des erheblichen finanziellen Druckes, dem die öffentlichen Haushalte gegenwärtig ausgesetzt sind, sollten dazu den staatlichen Hochschulen verbesserte Möglichkeiten der Ressourcenmobilisierung und -lenkung zur Sicherstellung dieser Aufgabe eröffnet werden (Entbürokratisierung, Schaffung externer Finanzierungsmöglichkeiten von Studienplätzen, verbesserte Lenkung von Studienplatzinteressierten und Studierenden im Hinblick auf die Sicherstellung des Versorgungsbedarfs in unterversorgten Gebieten).

Schließlich muss bei der Einrichtung jeglicher Studienplätze die Vorsorge für Störungen des Studienbetriebs unbedingt sichergestellt werden. Gerade weil die zahnmedizinische Ausbildung hochgradig infrastrukturbasiert, mehrjährig und in komplexe klinische Abläufe eingebunden ist, bedarf es für den möglichen Ausfall hinreichend klar definierter Auffangmechanismen. Konzepte zur Finanzierungssicherheit, zum geordneten Teach-out und zur Absicherung der Studierenden sind deshalb obligat.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen die unterzeichnenden Verbände jederzeit gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Bernd Wöstmann	Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (VHZMK)
Prof. Dr. Martina Kadmon	Medizinische Fakultätentag (MFT)
Dr. Romy Ermler	Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Prof. Dr. Dr. Peter Proff	Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK)
Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann	Deutsches Netzwerk für Versorgungsforschung e.V. (DNVF)
Prof. Dr. Rolf-Detlef Treede	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF)
Prof. Dr. Bernd Koos	Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V. (DGKFO)
Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG)
Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler	Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG Paro)
Prof. Dr. Anne Wolowski	Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro)
Prof. Dr. Sebastian Paris	Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. (DGZ)

Unterzeichnende Verbände:

Die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (VHZMK) vertritt die Interessen der Mitglieder in Ihrer Eigenschaft als Hochschullehrer und fördert die Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
https://www.vhzmk.de/

Der Medizinische Fakultätentag (MFT) ist die Interessenvertretung der medizinischen Fakultäten in Deutschland. Er bündelt deren Positionen, fördert den Austausch und vertritt sie gegenüber Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit.
https://medizinische-fakultaeten.de/

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK) ist die Berufsvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland. Mitglieder der Bundeszahnärztekammer sind die Zahnärztekammern der Länder.
https://www.bzaek.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) ist die wissenschaftliche Dachorganisation der deutschen Zahnmedizin. Sie vereint 40 spezialisierte Fachgesellschaften, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften in Deutschland und hat mehr als 22.000 zahnärztliche Mitglieder in 35 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften.
https://www.dgzmk.de/

Das Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF) ist ein interdisziplinäres Netzwerk, das Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Versorgungspraxis und Politik zusammenführt. Es fördert die Versorgungsforschung und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis mit dem Ziel, die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.
https://dnvf.de/

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) bündelt die Interessen der medizinischen Wissenschaft und trägt sie verstärkt nach außen. Sie handelt dabei im Auftrag ihrer 183 medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften.
https://www.awmf.org/

Die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V. (DGKFO st die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kieferorthopädie in Deutschland. Sie befasst sich mit der Prophylaxe und Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen und fördert Forschung, Fortbildung sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.)
https://www.dgkfo-vorstand.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG) ist der Gesamtverband aller Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Deutschland. Sie vertritt die Interessen des Fachgebietes in wissenschaftlicher, berufspolitischer und fachlicher Hinsicht und setzt sich für dessen Weiterentwicklung in Klinik und Praxis ein.
https://dgmkg.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG PARO) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft für Parodontologie in Deutschland. Sie nimmt wissenschaftliche und fachliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere der Parodontologie, wahr und fördert Forschung, Fort- und Weiterbildung sowie die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
https://dgparo.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft für prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien. Sie befasst sich mit der Versorgung und Rehabilitation bei Zahnverlust oder starker Zahnhartsubstanzschädigung und berücksichtigt dabei biologische, funktionelle, psychosoziale, materialkundliche und technologische Aspekte. Ihr Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Fort- und Weiterbildung sowie der Transfer aktueller Forschungsergebnisse in Praxis und Leitlinien.
https://www.dgpro.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e. V. (DGZ) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft für Zahnerhaltung in Deutschland. Sie fördert moderne Entwicklungen in der Zahnerhaltung, unterstützt wissenschaftliche Arbeit und den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis.
https://www.dgz-online.de/